

Studienordnung

für den berufsbegleitenden Heil- und waldorfpädagogischen Kurs

(Kurs zur Fortbildung und Einarbeitung in die Waldorfpädagogik)

Die Waldorfpädagogik bildet innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe einen eigenen Bereich, der einer gesonderten Qualifikation bedarf. Diese Qualifikation kann im Rahmen des berufsbegleitenden Heil- und waldorfpädagogischen Kurses erworben werden.

Ziel des Kurses ist die gedankliche und praktische Auseinandersetzung mit der auf der Anthroposophie *Rudolf Steiners* basierenden Pädagogik. Es sollen Fähigkeiten zur Umsetzung dieser Pädagogik erworben werden. Im Rahmen des Kurses wird versucht, Entwicklungsprozesse beim Erwachsenen anzuregen, welche ihn dazu befähigen, die pädagogische Arbeit mit Kindern selbständig und lebenspraktisch zu gestalten. Ein wesentlicher Teil des Kurses ist daher auf die Selbsterziehung des Erwachsenen ausgerichtet.

1. Zugangsvoraussetzungen

Der berufsbegleitende Kurs ist geeignet zur Fort- bzw. Weiterbildung für

- MitarbeiterInnen in Waldorfkindergärten/-krippen und -horten,
- staatlich anerkannte ErzieherInnen, Sozial- und Heilpädagogen, LehrerInnen und
- pädagogisch interessierte Menschen, die mit Kindern arbeiten (z.B. Eltern, Tagesmütter) oder in der Elternbildung tätig sein möchten.

Der Abschluss des Kurses (Qualifizierungsnachweis der Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.) ist nicht staatlich anerkannt.

Eine Auseinandersetzung mit der Anthroposophie, der Waldorfpädagogik oder die Teilnahme an künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Arbeitsgruppen sollten der Anmeldung wenn möglich vorausgegangen sein; sie stellen aber keine notwendige Bedingung für die Anmeldung bzw. die Kursteilnahme dar.

2. Anmeldung und Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in den Kurs sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein ausgefülltes Anmeldeformular,
- ein tabellarischer Lebenslauf mit bisherigem Bildungsgang und Anstellungsverhältnis seit dem Schulabschluss,
- eine handschriftliche Begründung, warum die Weiterbildung angestrebt wird und
- ein Passbild.

Eine Anmeldung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr für die erste Veranstaltung bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf dem Konto des Seminars für Waldorfpädagogik Dresden eingegangen ist.

BewerberInnen, welche in einer Einrichtung der Waldorfpädagogik tätig sind bzw. die bereits über einen staatlich anerkannten pädagogischen Abschluss verfügen, haben hinsichtlich der Kursteilnahme Vorrang gegenüber sonstigen BewerberInnen.

BewerberInnen, welche in Einrichtungen oder Regionen tätig sind bzw. die nicht Mitglied der Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. sind, zahlen eine erhöhte Kursgebühr, da in diesem Fall die Weiterbildung nicht durch die Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. bezuschusst wird.

Die Seminarleitung bestätigt die Aufnahme nach Eingang aller Unterlagen. Sie kann zusätzlich um ein Gespräch bitten.

3. Inhaltliche Schwerpunkte

Ein großer Teil des Unterrichts dient der Einführung in die menschenkundlichen Grundlagen der Waldorfpädagogik. Inhaltlich stehen dabei das Wesen des Menschen, die seiner leiblichen, seelischen und geistigen Entwicklung zugrunde liegenden Gesetze und ihre Bedeutung für die pädagogische Praxis im Vordergrund.

Die menschenkundlichen und pädagogischen Themen werden durch methodisch-didaktische Übungen z.B. zur Tages- und Jahresgestaltung, zu Bewegungs- und rhythmischen Spielen, zum Märchenerzählen, zum Puppenspiel oder zur Spielzeugherstellung ergänzt.

Der Unterricht beinhaltet außerdem Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen sowie zur Verwaltung von Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sind die künstlerischen Kurse, in denen die TeilnehmerInnen Fähigkeiten erwerben und pflegen können, welche sie für die Ausübung ihres Berufes benötigen. Themen der künstlerischen Kurse sind z.B. Eurythmie, Malen, Sprachgestaltung, Schauspiel, Musik, Plastizieren und Schnitzen.

4. Rahmenbedingungen des Kurses

4.1 Kursaufbau

Die dreijährigen Kurse werden als berufsbegleitende Maßnahme in Form eines Bausteinstudiums durchgeführt. Ein Modul umfasst jeweils sechs Wochenendseminare zu einem bestimmten übergeordneten Thema, welches unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet wird. Die Kurswochenenden finden in der Regel einmal im Monat statt. Dabei gelten folgende Unterrichtszeiten:

freitags: 18:30 – 21:30 Uhr

samstags: 08:30 – 18:00 Uhr

sonntags: 08:30 – 12:30 Uhr

Zusätzlich zu den Kurswochenenden wird einmal im Jahr eine fünftägige Blockwoche mit insgesamt 40 Unterrichtsstunden durchgeführt. Diese Blockwoche findet im Regelfall außerhalb Dresdens statt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Blockwoche trägt die Teilnehmerin / der Teilnehmer.

Ausgewählte Seminarinhalte werden innerhalb der Kurse schriftlich oder mündlich reflektiert. Kursbeginn ist jeweils nach den Sommerferien. Das Kursjahr endet am 31. August des Folgejahres. Die Kursteilnahme wird vertraglich vereinbart.

4.2 Teilnahme am Unterricht und Fehlzeitenregelung

Die Teilnahme am Unterricht ist verbindlich. Der Kurs hat eine Gesamtstundenzahl von 800 Unterrichtsstunden (768,0 UE Kursstunden und Blockwochen + 32,0 UE Selbststudium)

Kann die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nicht am Unterricht teilnehmen, so werden die entstehenden Fehlzeiten wie folgt gehandhabt:

Bei Fehlzeiten von mehr als 108 Unterrichtsstunden ist eine partielle Wiederholung der nicht besuchten Kursteile erforderlich, um die für den Qualifizierungsnachweis notwendige Mindeststundenzahl zu gewährleisten (660 Unterrichtsstunden). Diese Wiederholung muss bis spätestens ein Jahr nach dem Ende des Kurses abgeschlossen sein.

Unentgeltlich können nur solche Kursteile wiederholt werden, für deren Versäumnis folgende Gründe vorgelegen haben:

- Krankheit der Teilnehmerin/des Teilnehmers, der Kinder (bei Vorlage einer Kopie des Krankenscheins)
- Schwangerschaft
- Schwere Krankheits- oder Todesfälle innerhalb der Familie

- Höhere Gewalt (Ausfall von Auto oder Zug, Verkehrsunfälle, Naturkatastrophen)

In allen anderen Fällen sind für die Wiederholung von Kursstunden bzw. Kolloquien die vertraglich vereinbarten Kursgebühren zu entrichten.

Die Aufzeichnung des Unterrichts mittels entsprechender Geräte (Diktiergeräte, Handys, Kameras) ist untersagt.

4.3 Praktika und Hospitationen

Während des Kurses ist ein einjähriges Praktikum in einer waldorfpädagogischen Einrichtung zu leisten, um die Umsetzung der Waldorfpädagogik unter Anleitung zu erüben. Es besteht die Möglichkeit, das Praktikum im Anschluss an den dreijährigen Kurs zu absolvieren. Zwischen dem Abschluss des Kurses und dem Beginn des Praktikums darf nicht mehr als ein Jahr vergangen sein.

Während der Praxisphasen gibt es zwei Hospitationen: Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer hospitiert einmal im Spielkreis des Seminars. Ein weiteres Mal hospitiert ein Dozent des Seminars in der Praxisstelle der Teilnehmerin/ des Teilnehmers. Die Hospitationen sind mit Auswertungsgesprächen verbunden, in welchen die praktischen Fähigkeiten und Entwicklungsperspektiven des jeweiligen Kursteilnehmers erörtert werden. Die Auswertungsgespräche werden in einem Praxisbericht dokumentiert.

4.4. Abschlusskolloquium / Abschlussarbeit

Nach Beendigung der Kurszeiten oder während bzw. nach dem Praktikumsjahr findet ein Abschlusskolloquium statt. Eine notwendige Voraussetzung zur Teilnahme am Kolloquium ist unter anderem eine schriftliche Abschlussarbeit, für deren Erstellung den Kursteilnehmern insgesamt 9 Monate zur Verfügung stehen.

In dieser Arbeit soll die Teilnehmerin/ der Teilnehmer für ein selbst gewähltes, pädagogisch relevantes Thema ihre/ seine eigenen pädagogischen Erfahrungen und deren menschenkundlichen bzw. methodischen Hintergrund reflektieren. Die Abschlussarbeit wird im Kolloquium vorgestellt und besprochen.

Im Fall der Inanspruchnahme eines zusätzlichen Kolloquiums kommt die Teilnehmerin / der Teilnehmer für die dadurch entstehenden Kosten auf (siehe 4.6).

4.5 Qualifizierungsnachweise

Über die Teilnahme am Kurs wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Qualifizierungsnachweis der Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. ausgestellt.

Die Voraussetzungen für die Erlangung eines solchen Qualifizierungsnachweises sind:

- der Nachweis der für die einzelnen Module obligatorischen mündlichen oder schriftlichen Aufgaben. Das sind für
Modul I und II: *eine Kinderbeobachtung, eine Witterungsbeobachtung und zwei Zusammenfassungen zu Unterrichtsthemen (Themenrückschau),*
Modul III und IV: *eine Beschreibung zweier Sinne, eine Baubeobachtung und zwei Werkstücke aus dem Handwerksunterricht und für*
Modul V und VI: *eine Kinderbeobachtung und eine Jahresarbeit (Abschlussarbeit des Kurses).*
- eine Kursteilnahme mit einer Mindeststundenzahl von 660,0 Unterrichtsstunden,
- die Teilnahme am Kolloquium,
- der Nachweis eines Praxisjahres in einer Waldorfeinrichtung; zwei Hospitationen (siehe 4.3).

Der Ausstellung des Qualifizierungsnachweises liegen die Auswertungsgespräche zu den Hospitationen und zur Abschlussarbeit sowie ein Beschluss der Dozentenkonferenz zugrunde.

Der Qualifizierungsnachweis wird bis ein Jahr nach Ende der Kursteilnahme ausgestellt. Danach erlischt der Anspruch der Teilnehmerin/ des Teilnehmers auf einen Qualifizierungsnachweis.

4.6 Abschlüsse außerhalb der Regelstudienzeit

Jahresarbeiten und Kolloquien können nach Ende des letzten Unterrichtsjahres nicht ohne weiteres nachgeholt werden. Es ist zulässig, die Abschlussarbeit innerhalb von einem Jahr nach Beendigung des Kurses zu schreiben. Dies muss jedoch schriftlich beantragt werden.

Schreibt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ihre/ seine Abschlussarbeit im oben angegebenen Zeitraum nach Ende der Kurse, so kommt sie/ er für die dadurch entstehenden Kosten (Beratung, Begutachtung der Arbeit, Kolloquium) auf.

Um eine Jahresarbeit über die oben angegebene Frist hinaus (also mehr als ein Jahr nach Ende der Kurse) beantragen und schreiben zu können, muss ein Kursmodul wiederholt werden.

Darüber hinaus gelten in den genannten Fällen die Bedingungen für das Nachholen von Jahresarbeiten lt. Beschluss des Vorstandes vom 03.07.2009.¹

4.7 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die monatlich zu entrichtende Kursgebühr für Mitglieder der Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V. beträgt, wenn nicht anders vereinbart, EUR 115,00.

TeilnehmerInnen, deren Einrichtung oder Region nicht Mitglied der Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V. ist, zahlen eine monatliche Kursgebühr in Höhe von 230,00€ (siehe Punkt 2.).

Kursgebühren, welche von den oben genannten Beträgen abweichen, werden im Ausbildungsvertrag ggf. schriftlich vereinbart.

Die Zahlungsmodalitäten werden mit Ausbildungsbeginn nach folgenden Kriterien vertraglich geregelt:

- Der Zeitraum der Zahlungen und die Höhe der Kursgebühren sind im Teilnahmevertrag verbindlich festgelegt.
- Die Kursgebühren können in Ausnahmefällen der individuellen Situation der Teilnehmerin/ des Teilnehmers angepasst werden. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrages mit entsprechender Begründung, welcher beim Vorstand des Seminars für Waldorfpädagogik Dresden e.V. vorzulegen ist.
- Änderungen der Bankverbindung sind dem Seminar innerhalb von mindestens 4 Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen.
- Im Fall von Unregelmäßigkeiten beim Bankeinzug, welche durch Eigenverschulden der Teilnehmerin/ des Teilnehmers zustande kommen, werden folgende Gebühren von Seiten des Seminars erhoben:
 - a) Bis zur zweiten Fehlbuchung sind zuzüglich zur Kursgebühr die anfallenden Bankgebühren zu entrichten.
 - b) Ab der dritten Fehlbuchung erhebt das Seminar für Waldorfpädagogik Dresden e.V. eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00€ pro Buchungsfehler.
- Im Fall von Zahlungsrückständen gelten folgende Regelungen:
 - a) Wer im laufenden Kurs länger als 4 Wochen ohne Begründung im Zahlungsrückstand ist, kann bis zur Klärung des Sachverhalts nicht an den Kursen teilnehmen.

¹ „Eine Jahresarbeit und ein Kolloquium können unter folgenden Bedingungen von jedem Kursteilnehmer nachgeholt werden: Das Thema der Jahresarbeit muss bis zum 1. August schriftlich eingereicht werden. Die Jahresarbeit ist im folgenden Jahr zum 30. April abzugeben. Den Termin für das Kolloquium legt die Dozentenkonferenz fest. Die Abgabe einer zweiten Jahresarbeit mit anschließendem Kolloquium ist gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen für die Begutachtung der Jahresarbeit 25,00€ und für die Teilnahme am Kolloquium 50,00€. Eine Teilnahme am Kolloquium ist nur dann möglich, wenn die gesamte Gebühr auf dem Seminkonto eingegangen ist.“

- b) Bei ausgeschiedenen Teilnehmerinnen/ Teilnehmern, welche noch Kursgebühren nachzahlen oder ein Darlehen an das Seminar zurückzahlen müssen und welche einer zweiten Mahnankündigung seitens des Seminars nicht Folge leisten, werden rechtliche Schritte bekannt gegeben.
- Im Fall einer Finanzierung der Ausbildung durch Dritte sind zusätzliche Regelungen (z.B. über den Anteil finanzieller Vorleistungen) schriftlich zu vereinbaren. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kommt in diesem Zusammenhang für die zusätzlich entstehenden Verwaltungskosten auf. Das gilt insbesondere bei Finanzierung durch Bildungsscheck oder –prämie.

4.8 Bescheinigungen

Im Rahmen einer kontinuierlichen Teilnahme am Kurs werden folgende Bescheinigungen einmalig und unentgeltlich ausgestellt:

- Bescheinigung der jährlich gezahlten Kursgebühren
- Bescheinigung der Teilnahme an Blockwochen bzw. der gezahlten Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Nachweis der Kursteilnahme für den Arbeitgeber
- Qualifizierungsnachweis / Teilnahmebescheinigung nach Kursabschluss

Gezahlte Kursgebühren bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Blockwochen werden nur einmal bestätigt.

Für die Ausstellung zusätzlicher Bescheinigungen bzw. für den Versand von Kopien der oben genannten Bescheinigungen wird jeweils eine Verwaltungsgebühr von 5,00€ erhoben.

5. Nutzung der Räumlichkeiten des Seminars (und ggf. externer Räume)

Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich über die in den Seminarräumen geltende Hausordnung zu informieren.

Für Verstöße gegen die jeweilige Hausordnung seitens der Kursteilnehmer und deren Folgen übernimmt das Seminar für Waldorfpädagogik Dresden e.V. keinerlei Haftung.

6. Rücktrittsvereinbarung, Kündigung

Vor Kursbeginn hat die Teilnehmerin/ der Teilnehmer jederzeit die Möglichkeit, von ihrem/ seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Nach Kursbeginn kann der Teilnahmevertrag sowohl vom Kursteilnehmer als auch vom Seminar jeweils zum folgenden Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Dresden, den 28.08.2015